

Bedingungen für das Easy fix-Konto

- 1) Der Vertrag zum Festgeldkonto kommt zwischen der HYPO-BANK BURGENLAND AG (nachstehend „Bank“) und dem Kunden, der über sein Onlinebanking den Abschluss tätigt, (nachstehend „Kunde“) zu Stande.
- 2) Es gelten hinsichtlich Veranlagungsbetrag, Laufzeit und Zinssatz die vom Kunden gewählten Optionen im Zuge des Produkteröffnungsprozesses, welche in der Folge vom Kunden bestätigt und abgeschlossen werden.
- 3) Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis 30/360 im Nachhinein am Ende der Veranlagungsperiode, wobei nach einem Jahr Laufzeit jedenfalls ein Abschluss erfolgt (die Zinsen aus dem Jahresabschluss während der Laufzeit werden kapitalisiert).
- 4) Bei Fälligkeit (bzw. nächstfolgendem Bankarbeitstag) erfolgt die Gutschrift von Kapital und/oder Zinsen automatisch auf das gewählte Referenzkonto.
- 5) Der Abschluss erfolgt nur mit natürlichen Personen, die Verbraucher iSd KSchG sind, auf eigene Rechnung.
- 6) Die Festgeldeinlage unterliegt nicht dem ZaDiG, die Abwicklung eines Zahlungsverkehrs ist ausgeschlossen; ebenso eine direkte Verfügung des Kunden. Entscheidungsberechtigt (z.B. betreffend Verlängerung oder vorzeitiger Auflösung) sind die Personen, die auf dem zugehörigen Referenzkonto berechtigt sind (inkl. zeichnungsberechtigten Personen) - je nach Art der dortigen Berechtigung.
- 7) Der vereinbarte Zinssatz ist vier Kalendertage ab Abschluss der Vereinbarung gültig. Es erfolgt eine automatisierte Abbuchung vom Referenzkonto, sobald der Veranlagungsbetrag auf diesem verfügbar ist. Hat der Kunde nicht dafür gesorgt, dass der Veranlagungsbetrag an einem der ersten vier Kalendertage nach Abschluss dieser Vereinbarung auf dem Referenzkonto verfügbar ist, so erlischt diese Vereinbarung ohne weitere Erklärung oder Handlung.
- 8) Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine einseitige Kündigung dieser Vereinbarung vor Fälligkeit der Einlage durch den Kunden zwar möglich ist, jedoch eine Pönale in Form eines verminderten Zinssatzes gemäß Punkt 9) zur Anwendung kommt und dies nur für den gesamten Veranlagungsbetrag möglich ist.
- 9) Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung vereinbaren Bank und Kunde abweichend vom ursprünglich vereinbarten Zinssatz einen Zinssatz iHv 0,01 % p.a. des Veranlagungsbetrags (aliquot nach Laufzeit).
- 10) Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Rücktrittsrecht des Kunden:

- 11) Der Kunde ist gemäß § 18b FAGG berechtigt, von dem geschlossenen Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, der Bank zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger (Brief, Fax, E-Mail) erklärt wird. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

Die schriftliche Rücktrittserklärung kann der Kunde an folgende Kontaktdaten senden:

HYPO-BANK BURGENLAND AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt

E-Mail: info@bank-bgld.at

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Sollte der Kunde die gegenständlichen Informationen und die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt der Informationen und Bedingungen. Der Rücktritt ist an die oben genannte Adresse zu richten. Macht der Kunde binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss nicht von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt der mit dem Kunden geschlossene Vertrag und kann nur mehr unter den vereinbarten Bedingungen oder gesetzlichen vorgesehen Regelungen aufgelöst werden. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde in der Folge wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und gegebenenfalls gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Der Kunde hat diese Herausgabepflicht innerhalb von 30 Tagen ab Absendung, die Bank innerhalb von 30 Tage ab Erhalt der Rücktrittserklärung nachzukommen. Die Bank ist gemäß § 18c FAGG überdies berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt des Kunden erbracht wurden, vereinbarte Entgelte und Aufwandsätze unverzüglich zu verlangen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.